

Richtlinien der Gemeinde Durmersheim für die Durchführung von Ehrungen

Präambel

Die Gemeinde Durmersheim würdigt Personen für besondere Verdienste im Ehrenamt und für hervorragende Leistungen im politischen, kirchlichen, kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich.

§ 1 Personenkreis

Ehrungen der Gemeinde Durmersheim können folgenden Personen zuteil werden:

1. Ehrenamtlich tätigen Mitgliedern in Durmersheimer Vereinen und Organisationen mit allgemein bürgerlichen Zielen für langjährige und erfolgreiche Tätigkeit.
2. Personen, die sich um die Gemeinde Durmersheim durch langjähriges und erfolgreiches Engagement außerhalb von Vereinen und Organisationen verdient gemacht haben.
3. Mitgliedern des Gemeinderates und des Ortschaftsrates nach mindestens zwei Wahlperioden sowie herausragenden Funktionsträgern in Parteien und Listengemeinschaften.
4. Aktiven Sportlern oder Mannschaften, die regionale Meisterschaften gewonnen, oder einen Badischen Landesrekord gewonnen haben. Diesen gleichgestellt, sind aktive und ehemals aktive Sportler, die mindestens 10 Jahre lang, ununterbrochen und ohne Entgelt dafür zu erhalten, in der Jugendarbeit tätig sind.
5. Die Regelungen nach Ziffer 4 finden sinngemäß Anwendung auf die kulturellen Vereine.
6. In begründeten Ausnahmefällen können auch Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb von Durmersheim haben, eine Ehrung erhalten, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 2 Allgemeine Voraussetzungen

1. Es können nur Personen geehrt werden, deren allgemeines Verhalten eine Auszeichnung rechtfertigt.
2. Der Wert der Auszeichnung soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen.
3. Sollte die zu ehrende Person wegen des gleichen Grundes eine Landes- oder Bundesehrung erhalten haben, oder hat diese bereits erhalten, soll die Ehrung der Gemeinde nicht vor Ablauf von 2 Jahren seit dieser Auszeichnung vorgenommen werden.
4. Eine erfolgreiche, ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen setzt voraus, dass eine verantwortungsvolle Funktion übernommen und mit aktivem Engagement ausgefüllt wurde bzw. noch wird. Eine bloße Mitgliedschaft oder nominelle Amtsübernahme reicht nicht aus.

§ 3 Formen der Ehrung

Die Ehrung erfolgt durch Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Durmersheim, die in 3 Klassen durch den Bürgermeister verliehen wird:

- Klasse 1: Große Silberne Verdienstmedaille
- Klasse 2: Silberne Verdienstmedaille
- Klasse 3: Bronzene Verdienstmedaille

§ 4 Vorschlagsrecht

Vorschläge auf Ehrungen können Vereine, Organisationen und Einzelpersonen einreichen. Die Vorschläge müssen ausführlich begründet sein. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht. Vorschläge auf Ehrungen kommunalpolitischer Mandatsträger und anderer Personen erfolgen durch den Bürgermeister.

§ 5 Verfahren

1. Geschäftsstelle für die Durchführung von Ehrungen ist das Hauptamt.
2. Alle Anträge sind rechtzeitig und schriftlich einzureichen.
3. Die Anträge werden in dem Gremium beraten, das für die Verleihung zuständig ist.
4. Über die Verleihung der Verdienstmedaille der Klasse 1 entscheidet der Gemeinderat, über die Verleihung der Verdienstmedaillen der Klasse 2 und 3 der Verwaltungsausschuss.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Verdienstmedaillen aller 3 Klassen werden vom Bürgermeister überreicht. Die Verleihung soll in Absprache mit dem zu Ehrenden oder dem Antragssteller in würdiger Weise und in würdigem Rahmen erfolgen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verleihungsrichtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft.

Durmersheim, 15.11.2006

Andreas Augustin
Bürgermeister